



# Gemeindeblatt

der Gemeinde Wehringen

Nr.: 03/2023

Erscheinungstag:  
21.07.2023



## Bereit für die Zukunft: Machbarkeitsstudie zur Grundschule Wehringen

Die Grundschule Wehringen „fit“ zu machen für die Zukunft: Dieses Vorhaben ist bereits seit einiger Zeit einer der Schwerpunkte der Planungen von Gemeindeverwaltung und Gemeinderat, und es wird auch das wohl umfangreichste Projekt der Gemeinde in den nächsten Jahren sein.

### Ausgangslage

Mehrere Faktoren spielen für die Planungen eine wichtige Rolle: Beide jetzigen Schulgebäude sind mittlerweile sanierungsbedürftig. Das Gebäude der „Alten Schule“, das übergangsweise den Kindergarten beherbergt, stammt aus dem Jahr 1957, das Gebäude der „Neuen Schule“ über der Turnhalle aus dem Jahr 1971. Derzeit ist die Grundschule noch einzügig, das heißt, jede Jahrgangsstufe hat eine Klasse. Ab dem kommenden Schuljahr wird jede neu hinzukommende erste Klasse aus je zwei Klassen bestehen. Auch eine von der Gemeinde in Auftrag gegebene Bevölkerungsprognose zeigt, dass sich die Schülerzahlen in Wehringen bis zum Jahr 2035 etwa verdoppeln werden. Nicht nur daraus resultiert bereits ein höherer Raumbedarf: Durch den ab dem Jahr 2026 schrittweise umzusetzenden Ganztagesbetreuungsanspruch ergeben sich ebenfalls neue Ansprüche an das Raumprogramm einer Grundschule. Gleichzeitig bringen zeitgemäße pädagogische Lernformen andere Raumkonzepte mit sich als in einer klassischen „Flurschule“.



Gemeindezentrum mit Schulareal im August 2021. Luftbild: Karl Rosengart

### Umfangreiche Vorarbeiten

In Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium der Grundschule hat das Büro LernLandSchaft in mehreren Workshops ein zeitgemäßes pädagogisches Konzept erarbeitet. Um das für Wehringen passendste Konzept zu finden, haben darüber hinaus Vertreter von Gemeinderat, Verwaltung und Schule im Sommer



2022 drei solcher vorbildlichen Grundschulen in Bayern besucht und sich vor Ort informiert. Gleichzeitig hat das Büro Meixner + Partner zusammen mit dem Büro Köhler Architekten im Rahmen der Projektentwicklung das Vorhaben beleuchtet. Letztlich gibt es drei Varianten: einen Neubau, eine Generalsanierung oder eine Erweiterung. Zielsetzung der Projektentwicklung lautete dabei, die interessanteste und wirtschaftlichste Variante zu evaluieren, um der Gemeinde Wehringen eine Entscheidungsgrundlage mit fundierten Kosten, Terminen und Chancen sowie Risiken der einzelnen Varianten vorzulegen. Eine neue Sporthalle wird in die Überlegungen aktuell nicht mit einbezogen, soll aber für eine spätere Realisierung optional berücksichtigt werden.

### Machbarkeitsstudie Juni 2023

Im Juni 2023 stellte das Büro Meixner + Partner nun dem Gemeinderat Wehringen die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie vor. Insgesamt waren zehn verschiedene Varianten ausgearbeitet worden. Davon wurden letztlich zwei Varianten näher betrachtet und im Detail ausgearbeitet. Die beiden Möglichkeiten, nämlich eine Erweiterung der „Alten Schule“ oder ein Neubau, wurden einer Generalsanierung der „Neuen Schule“ gegenübergestellt mit Blick auf verschiedene Parameter wie Städtebau und Freiflächen, Funktionalität der Gesamtanlage, Umsetzung des Lernkonzepts, Ökologie und Nachhaltigkeit, Investitionskosten, Energie und Baunutzungskosten sowie Flexibilität. In den Kostenprognosen (inklusive Erschließung, Baunebenkosten, Ausstattung und Außenanlagen) ist eine Reserve für Preissteigerungen und Unvorhergesehenes in Höhe von 20 Prozent eingestellt.

Bei der Erweiterungsvariante wird das Gebäude der „Alten Schule“ zum Teil erhalten. Der linke Gebäudeflügel sowie die Aula würden abgebrochen und nur der Hauptbaukörper erhalten bleiben. Dieser wird mit zwei neuen Gebäudeflügeln ergänzt und bildet einen sinnvollen Kompromiss zwischen dem kompletten Abbruch und dem kompletten Neubau (Kostenschätzung insgesamt ca. 18,7 Mio. Euro).

Die Neubauvariante liegt kostentechnisch in einem ähnlichen Bereich (ca. 19,0 Mio. Euro). Ein Neubau bietet viele Vorteile: Durch die räumliche Freiheit kann das Raum- und Funktionsprogramm optimal untergebracht werden, ein maßgeschneiderter Entwurf für die Gemeinde Wehringen entstehen und die Freiflächen optimiert werden. Bei einem Neubau ist zudem der laufende Schulbetrieb während der Bauzeit ohne kostenintensive Interimsbauten möglich.

Bei der Generalsanierung der „Neuen Schule“ handelt es sich um die rechnerisch preiswerteste Variante (ca. 18,0 Mio. Euro), jedoch u.a. mit den üblichen Risiken einer Instandsetzung behaftet. Zudem gibt es für diese Variante keine Fördermittel bei der Regierung von Schwaben aus dem FAG-Fördertopf, da die Generalsanierung mehr als 80 Prozent der fiktiven Neubaukosten betragen würde.

Die Empfehlung der Machbarkeitsstudie lautet in der Konsequenz, die Variante Neubau weiter zu verfolgen. Die Empfehlung wird begründet durch die einfache Umsetzbarkeit der Lerncluster und den hohen architektonischen und freiraumplanerischen Mehrwert, den die Neubauvariante gegenüber der reinen Erweiterung bildet. Auch kann durch intelligente Raumkonzepte ein mögliches Erweiterungspotenzial berücksichtigt werden. Darüber hinaus erhält die Gemeinde für einen Neubau die höchstmögliche Förderung.

Als nächster Schritt steht die Auslobung eines Architektenwettbewerbs an. Nach jetzigem Stand ist angedachter Baubeginn im zweiten Quartal 2026.



### Ferienprogramm 2023

Die Sommerferien stehen vor der Tür, und mit ihnen wieder tolle Angebote des Wehringer Ferienprogramms 2023. Ob Batiken, Modellfliegen, Schützen-Parcours, Feuerwehrtag, Kinderflohmärkte, eine Zeitreise, Wald- und Bauernhoferlebnis, Kreatives oder verschiedenste Sportkurse wie Kinderyoga, Stand Up Paddling, Angeln, und und und: Bereits zum 27. Mal haben Vereine, Firmen und Organisationen wieder abwechslungsreiche Angebote rund um Spiel, Sport und Spaß für die Schulferien auf die Beine gestellt. Das Ferienprogramm liegt im Rathaus aus und kann unter [www.wehringen.de/aktuelles](http://www.wehringen.de/aktuelles) heruntergeladen werden. Hier finden sich auch alle Teilnahmebedingungen und Hinweise. Ein herzliches Dankeschön sagt die Gemeinde wieder allen teilnehmenden Vereinen und Anbietern, allen freiwilligen Helfern, den Schülern der Grundschule Wehringen für ihre Zeichnungen sowie allen Inserenten für die Unterstützung der Broschüre.



## **Gründung eines regionalen Energiewerks Lech-Wertach-Stauden**

Die Energiewende und der politische Paradigmenwechsel bei Energiethemen in den vergangenen Monaten halten für Kommunen weitreichende Herausforderungen bzgl. der Planung und Umsetzung auf Orts- und Regionalebene bereit. Um eine möglichst effiziente Planung zu gewährleisten und einen hohen Grad an Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung für die Region zu erreichen, wollen die Kommunen des Begegnungslands Lech Wertach e. V., Kommunen der ILE „Zwischen Lech und Wertach“ und Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Stauden diese Herausforderungen gemeinsam anpacken. Um die Kommunen für diese Aufgaben zu befähigen und ein rechtssicheres Modell auszuarbeiten, fand im März 2023 ein gemeinsamer Workshop mit der Anwaltskanzlei für Kommunalberatung Becker Büttner Held (BBH) statt. Hier wurde die Gründung eines regionalen Energiewerks vorgeschlagen und diskutiert mit dem Ziel, die Aufgabe der Energieversorgung auf kommunaler Ebene zu organisieren. Dieses Modell wurde im April 2023 den Gemeinderäten auf einer gemeinsamen interkommunalen Informationsveranstaltung vorgestellt.

### **Warum ein regionales Energiewerk?**

Große kapitalstarke Unternehmen auf dem Energiemarkt und sonstige Investoren versuchen sich gerade im Bereich der Energieerzeugung auf dem Markt zu positionieren. Einzelne Kommunen können hier nur schwer mithalten, insbesondere bei der Flächensicherung, dem Vertragswerk, hinsichtlich energiewirtschaftlicher und technischer Kompetenzen, dem erforderlichen Kapital usw.

### **Ausgestaltung eines regionalen Energiewerks**

Ein solches Energiewerk kann in Form eines gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) geschaffen werden. Es kann alle Themen rund um Energie bündeln, beispielsweise auch die kommunale Grüngut oder Klärschlamm Entsorgung, PV-Anlagen auf privaten und öffentlichen Dächern oder den kommunalen Wärmeplan. Außerdem bietet das gemeinsame Kommunalunternehmen für die Städte und Gemeinden eine einfache Möglichkeit, sich an Energieprojekten, z.B. bei der Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlagen oder Solarparks, finanziell zu beteiligen, ohne den eigenen kommunalen Haushalt direkt zu belasten.

### **Rahmenbedingungen für die Gründung**

Um mit der Arbeit beginnen zu können und anfallende Kosten zu decken (Personalkosten, Kosten für Gutachten und Ertragsberechnungen, Raummiete, EDV- und Bürokosten etc.), ist für das gKU ein finanzielles Startkapital nötig mit dem Ziel, dass sich das Unternehmen nach einer gewissen Gründungsphase (mindestens fünf Jahre) selbst trägt. Um dies zu erreichen, sollen anfangs PV-, Grüngut- und Windprojekte, selbst oder auch zusammen mit Projektpartnern, entwickelt werden. Diese Projekte werden in Projekt GmbH & Co. KG's eingebracht bzw. an diese veräußert. Mit dem erwirtschafteten Kapital können dann weitere Projekte durch das gKU initiiert werden.

### **Finanzielle Ausstattung**

Zur Gründung des gKU ist ein Eigenkapital erforderlich. Dieses wird durch Einlagen der Kommunen geleistet. Die Einlagen der Kommunen sollten sich auf die Gründungsphase von fünf Jahren verteilen. Sie berechnen sich anhand der Einwohnerzahlen der jeweiligen Kommune und dem voraussichtlichen Startkapitalbedarf. Bei einem Startkapitalbedarf von ca. 1,5 Millionen Euro und einer Einwohnerzahl der beteiligten Kommunen von insgesamt 100.000 wären 15 Euro pro Einwohner, verteilt auf fünf Jahre, einzubringen. Das heißt für Wehringen: Wehringen beteiligt sich mit ca. 45.000 Euro, verteilt auf fünf Jahre, bzw. ca. 9.000 Euro pro Jahr.

### **Wie funktioniert das Energiewerks organisatorisch?**

Die Steuerung des regionalen Energiewerks erfolgt über einen Verwaltungsrat und einen Vorstand. Hier stellen die Kommunen jeweils einen Vertreter für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Der Vorstand leitet das Kommunalunternehmen und vertritt dieses nach außen.

Der Gemeinderat Wehringen beschloss vor Kurzem, dass sich die Gemeinde Wehringen an der Gründung eines regionalen Energiewerks Lech-Wertach-Stauden, in der Rechtsform eines gKU, beteiligen will. „Nur durch einen solchen Zusammenschluss können wir als Kommunen handlungsfähig werden und mit möglichen Investoren auf Augenhöhe verhandeln“, so Bürgermeister Manfred Nerlinger. „Das komplexe Thema Energieversorgung lässt sich nur gemeinsam bewältigen.“ Zwei Zielsetzungen seien dabei besonders wichtig: die Wertschöpfung in der Region zu behalten sowie eine Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.



## Haushalt 2023 der Gemeinde Wehringen

Der Gemeinderat Wehringen beschloss den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das laufende Jahr und stellte damit einen Gesamthaushalt mit einem Volumen von 13,95 Mio. Euro auf (Haushaltsvolumen 2022: 11,89 Mio. Euro). „Der Haushalt 2023 ist ein Rekordhaushalt mit einem Investitionsvolumen von rund 7 Millionen Euro, der jedoch ohne Neuverschuldung auskommt,“ sagt Bürgermeister Manfred Nerlinger.

Der Gesamthaushalt von 13,95 Mio. Euro setzt sich zusammen aus dem Verwaltungshaushalt sowie dem Vermögenshaushalt.

Der Verwaltungshaushalt wird im Jahr 2023 in Einnahmen und Ausgaben auf 6,8 Mio. Euro festgesetzt (Steigerung zum Vorjahr um 3,91 Prozent). Die effiziente und sparsame Haushaltsführung der Gemeinde ermöglicht eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von ca. 680.000 Euro, die für Investitionen zur Verfügung stehen. Gründe für die hohe Zuführung sind u.a. stabile Gewerbesteuererinnahmen von rund 1,4 Mio. Euro oder die sog. staatlichen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 280.000 Euro (2022: 0 Euro). Auch vergleichsweise geringe Energiekosten machen sich hier bemerkbar. So wurden die Stromkosten der Gemeinde u.a. durch konsequenten Einsatz von LED-Technik ständig verringert, und ein langfristiger Gasliefervertrag bis 2025 führt seit dem Jahr 2020 zu stabilen Heizkosten.

Der Vermögenshaushalt errechnet sich 2023 mit einem Etat von 7,15 Mio. Euro (Steigerung zum Vorjahr um 35 Prozent).

Wichtige Maßnahmen im Jahr 2023 sind die Erweiterung des Kindergartens und der Kinderkrippe auf 175 Plätze (Investition in 2023: rund 1,8 Mio. Euro), die Sanierung und Erneuerung von Pumpleitungen an der Kläranlage oder die Umgestaltung von Pfarrgarten und Ortseinfahrt Nord. Weitere Ausgaben fallen an für zentrumsnahe Grundstücksankäufe, Erschließungsmaßnahmen, Modernisierung der IT-Systeme in Rathaus, Schule und Kläranlage oder Fahrzeuge für Bauhof und Feuerwehr. „Die Investitionen fließen im Wesentlichen in Kinder bzw. Bildung, unsere Infrastruktur sowie Naherholung. Insbesondere mit dem Bau des Generationenparks mitten im Ort direkt an der Singold entsteht ein attraktiver Treffpunkt für Jung und Alt. Auch die Planungen für die Erneuerung der Grundschule sollen mit einem Architektenwettbewerb konkretisiert werden. Mit diesen Investitionen schaffen wir bleibende Werte“, so Nerlinger. Der Gesamthaushalt von 13,95 Millionen Euro ist ausgewogen und enthält wieder wichtige Weichenstellungen für die Zukunft, so das Fazit des Gemeinderats Wehringen.

### Regelmäßige Überprüfung der Gültigkeit von Ausweis- und Reisedokumenten

Es empfiehlt sich, regelmäßig die Gültigkeitsdauer der Personalausweise und Reisepässe zu überprüfen. Für die Neuausstellung eines Personalausweises beträgt die Bearbeitungszeit derzeit etwa zwei bis drei Wochen, für Reisepässe etwa fünf bis sechs Wochen.

Für die Beantragung von Ausweis- und Reisedokumenten ist zwingend die persönliche Vorsprache beim Passamt der Gemeinde Wehringen erforderlich, auch bei Kindern. Das Passamt im Rathaus Wehringen, Zimmer 4, ist montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet, donnerstags zusätzlich von 14 Uhr bis 18 Uhr. Mittwochs ist das Rathaus für Publikumsverkehr geschlossen.

Sämtliche Informationen rund um die Beantragung von Ausweis- und Reisedokumenten wie beispielsweise Gebühren, erforderliche Unterlagen oder Zustimmungserklärungen finden sich im Internet unter [www.wehringen.de/gemeinde/rathaus-online](http://www.wehringen.de/gemeinde/rathaus-online).

Wichtiger Hinweis: Seit dem 01.01.2021 beträgt die **Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen** nur noch ein Jahr, weshalb sich auch bei Kindern unter zwölf Jahren die Ausstellung eines Personalausweises oder Reisepasses (hier beträgt die Gültigkeit sechs Jahre) empfiehlt.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erklärt dazu: „Sollen Kinder mit mehrjährig gültigen, sicheren Identitätsdokumenten ausgestattet werden, wird empfohlen, für Reisen innerhalb der EU einen Personalausweis zu beantragen. Bei geplanten weltweiten Reisen wird die Beantragung eines regulären Reisepasses empfohlen. Die hochsicheren elektronischen Dokumente Personalausweis und Reisepass erfüllen (und übertreffen teilweise) die internationalen und europäischen Standards für Dokumentensicherheit und sind damit geeignet, die im Ausweisdokument verkörperte Identität der Person (sowohl Kind als auch Erwachsener) zeitgemäß und über mehrere Jahre zu schützen. Schwach gesicherte, nicht-elektronische Dokumente – wie beispielsweise der Kinderreisepass – dürfen nur maximal zwölf Monate ab Ausstellung gelten; dieser Standard gilt innerhalb der gesamten EU.“





## Sommerferien-Schließzeit der Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei ist während **der Sommerferien vom 1. August bis 7. September 2023 geschlossen**. Das Angebot der eMedienBayern ist während der Schließzeit weiterhin abrufbar. Ab Dienstag, 12. September, ist die Bücherei wieder geöffnet.  
[www.wehringen.de/einrichtungen/buecherei](http://www.wehringen.de/einrichtungen/buecherei)

## Senioren- und Generationentreff im Gasthof Drechsel

Der Senioren- und Generationentreff bei Kaffee und Kuchen und teilweise Begleitprogramm findet jeden letzten Mittwoch im Monat um 14 Uhr im Gasthof Drechsel statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächsten Termine: **26. Juli, 30. August, 27. September, 25. Oktober, 29. November, 27. Dezember 2023**

## Nachbarschaftshilfe Wehringen

Die Nachbarschaftshilfe Wehringen ist telefonisch montags, mittwochs und freitags, jeweils von 16 Uhr bis 17 Uhr unter der Telefonnummer **0170 / 79 35 004** erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten nimmt der Anrufbeantworter die Anfragen entgegen, es wird schnellstmöglich zurückgerufen. [www.nachbarschaftshilfe-wehringen.de](http://www.nachbarschaftshilfe-wehringen.de)



## Feiertagsverschiebungen bei der Müllabfuhr / Problemabfallsammlung

Aufgrund von Feiertagen verschieben sich die Leerungstermine bei der Müllabfuhr wie folgt:

**Mittwoch, 16.08.2023 (BT, RC)** wird nachgefahren am **Donnerstag, 17.08.2023**

**Mittwoch, 04.10.2023 (RT, RC)** wird nachgefahren am **Donnerstag, 05.10.2023**

**Freitag, 06.10.2023 (GS, AC)** wird nachgefahren am **Samstag, 07.10.2023**

### Problemabfallsammlung:

Herbst 2023: **Samstag, 18.11.2023**, 8.30 Uhr bis 10 Uhr, Rathausplatz

## Wehringer Wochenmarkt urlaubsbedingt bis 6. September geschlossen

Der Wehringer Wochenmarkt auf dem Rathausplatz findet **urlaubsbedingt** in der Zeit vom 19. Juli 2023 **bis Mittwoch, 6. September 2023, nicht statt**. Ab **Mittwoch, 13. September 2023**, ist der Markt wieder zu den üblichen Öffnungszeiten mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr **geöffnet**.



### Impressum Gemeindeblatt der Gemeinde Wehringen

Herausgeber: Gemeinde Wehringen, Nördliche Hauptstraße 18, 86517 Wehringen

V.i.S.d.P.: Erster Bürgermeister Manfred Nerlinger

Redaktion: Angela Seitz | Bildnachweis: Gemeinde Wehringen, soweit nicht anders angegeben

Verteilung: Alle Haushalte der Gemeinde Wehringen | Auflage 1.350 Stück

[www.wehringen.de](http://www.wehringen.de)





Wehringen von oben am 28. Mai 2023, Luftbilder: Karl Rosengart

